

Medienkonferenz "Massnahmen Sozialhilfe – Stand der Umsetzung per Ende Dezember 2010" vom Dienstag, 1. Februar 2011

REFERAT VON FELIX WOLFFERS, LEITER SOZIALAMT

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Medienvertreterinnen, sehr geehrte Medienvertreter

Ich möchte zuerst auf einige der in den letzten Monaten neu umgesetzten Massnahmen eingehen und Ihnen danach zeigen, welche Massnahmen noch nicht umgesetzt sind. Ich schliesse meine Ausführungen mit ein paar allgemeinen Hinweisen.

1. Die wichtigsten neu abgeschlossenen Massnahmen

Pilotprojekt "Testarbeitsplätze TAP" und Bereitstellung von Sofortarbeitsplätzen (FI 37, SB I., IKS-13)

Die einjährige Pilotphase für das Projekt Testarbeitsplätze läuft seit dem 1. Juni 2010. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Testarbeitsplätze ein gutes Mittel zur Beurteilung von unklaren Situationen sind und zur Verhinderung von Schwarzarbeit beitragen können. Die Testarbeitsplätze ergänzen das bisherige Abklärungs- und Kontrollinstrumentarium des Sozialdienstes und erlauben eine rasche Beurteilung von Arbeitsfähigkeit und Arbeitsmotivation. Ob und in welchem Ausmass die Testarbeitsplätze weitergeführt werden, wird nach Abschluss der Pilotphase nach dem 31. Mai 2011 von der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion entschieden.

Aufgabenverteilung zwischen Sozialarbeitenden und Administrativpersonal (FI 19)

Der Kanton hat im März 2009 der Aufstockung des Administrativpersonals auf 50 Prozent pro 100 Prozent-Sozialarbeiterstelle zugestimmt. Das erlaubte es, per Mitte Oktober 2009 in einem ersten Schritt den gesamten Bereich Krankenversicherung in einer administrativen Fachstelle zusammenzufassen. Zudem wurde ein umfassendes Konzept erstellt und umgesetzt, welches die Aufgaben zwischen Sozialarbeitenden und

Administrativpersonal neu verteilt. Mit diesen Massnahmen konnten die Sozialarbeitenden von administrativen Aufgaben entlastet werden, so dass ihnen heute mehr Zeit für die Betreuung der Klientinnen und Klienten zur Verfügung steht.

Senkung der Rückerstattungsquote und Vermeidung von Falschauszahlungen (FI 30, FI 31)

Die Senkung der Rückerstattungsquote ist das Resultat verschiedenster Bestrebungen zur Vermeidung von Falschzahlungen. Der Sozialdienst hat zur Vermeidung von Falschzahlungen eine ganze Reihe von Massnahmen entwickelt und umgesetzt. Zu erwähnen sind neben der regelmässigen Schulung der Mitarbeitenden vor allem die regelmässige Kontrolle der Finanzpläne und Budgets durch die Kaderpersonen, die Einführung standardisierter Prozesse und die Professionalisierung des administrativ besonders anspruchsvollen Krankenkassenbereichs. Trotz der Vielzahl von eingeführten Neuerungen wird es weiterhin "systembedingte" Rückerstattungen geben. Diese kommen beispielsweise bei den Mietnebenkosten und Integrationszulagen regelmässig vor und können nicht verhindert werden.

Praxis für die Gewährung von Integrationszulagen (FI 42, FI43, SB o.)

Die Praxis der Gewährung von Zulagen wurde umfassend überprüft. Aufgrund der Analyse von zahlreichen Dossiers und als Folge der Revision der kantonalen Sozialhilfeverordnung per 1. Januar 2011 wurden die Stichwörter für die Gewährung von Minimalen Integrationszulagen (MIZ), Integrationszulagen (IZU) und Einkommensfreibeträgen (EFB) grundlegend überarbeitet. Zulagen werden nur noch ausgerichtet, wenn die in den Finanzplänen bzw. Monatsbudgets enthaltenen Leistungen nachweislich erbracht wurden. Neu werden Zulagen nicht mehr für den laufenden Monat ausgerichtet, sondern für den Vormonat, was die Kontrolle erleichtert und es einfacher macht, Zulagen bei nicht erfüllten Integrationsleistungen zu streichen. Die Ausrichtung von Zulagen wird zudem durch die Fallführungssoftware KISS administrativ unterstützt.

2. Die wichtigsten noch nicht abgeschlossenen Massnahmen

Per Ende Dezember 2010 waren insgesamt noch **12** Massnahmen und Empfehlungen in Bearbeitung.

Überarbeitung der Stichwörter (IKS-2)

Von den 132 Stichwörtern, welche den Vollzug der Sozialhilfe näher regeln, hat die Verwaltung bereits über 90 Prozent überarbeitet. Eine Planung für die Bearbeitung der

restlichen Stichwörter liegt vor, muss aber mit der anfangs 2011 neu einzusetzenden Sozialbehörde noch bereinigt werden. Die Aufschaltung der Stichwörter im Internet erfolgt laufend, nach der Verabschiedung durch die Sozialbehörde.

Zusammenarbeitsverträge und Fallsteuerung (IKS-6, FI 20; SB f., FI 60, FI 63, FI 64)

Die Zusammenarbeitsverträge zwischen Klientin/Klient und Sozialdienst werden regelmässig überprüft und auswertet. Prüfintervall und Laufzeit der Zusammenarbeitsverträge wurden auf 6 Monate reduziert. Dadurch und durch die enge Koppelung der Zulagen an die Zusammenarbeitsverträge wurden diese Vereinbarungen als Steuerungsund Kontrollinstrumente aufgewertet. Die Zusammenarbeitsverträge sind inhaltlich eng verknüpft mit der Fallsteuerung. Mit der Fallsteuerung wird festgelegt, wie intensiv die sozialarbeiterische Betreuung in einem bestimmten Einzelfall sein soll. Es geht somit darum, die vorhandenen Ressourcen möglichst zielgerichtet und möglichst wirksam einzusetzen. Die Weiterentwicklung der Zusammenarbeitsverträge und die Fallsteuerung werden koordiniert weiter bearbeitet. Beide Projekte sollen Ende 2011 abgeschlossen und danach umgesetzt werden.

Sozialinspektorat und Sozialrevisorat (SBK 25, SBK 26, SB e.)

Das Pilotprojekt Sozialinspektorat wurde abgeschlossen und durch den Kanton mit positivem Ergebnis ausgewertet. Aufgrund der laufenden Debatte über die Revision des Sozialhilfegesetzes wird die Sozialinspektion im Kanton Bern eine gesetzliche Grundlage erhalten. Der Weiterbestand der Sozialinspektion ist damit sichergestellt. Ein Entscheid über die definitive organisatorische Ansiedelung des Sozialinspektorats ist abhängig von den kantonalen Rahmenbedingungen und wird voraussichtlich bis Ende 2011 gefällt werden können. Bis dahin wird die heutige Lösung weitergeführt. Seit Mitte 2010 ist das Inspektorat direkt dem Leiter des Sozialamtes unterstellt.

3. Allgemeine Hinweise

Mit der Umsetzung von über 90 Prozent der Massnahmen sind wir auf der Zielgeraden, und nähern uns dem Ziel. Bei näherer Betrachtung verfolgen wir mit den 132 Massnahmen nicht ein Ziel, sondern eine ganze Reihe von Zielen, wie Frau Gemeinderätin Olibet bereits ausgeführt hat. Die Massnahmen wollen u.a.

- das Vertrauen in die Sozialhilfe wieder herstellen
- Falschzahlungen und Sozialhilfemissbrauch reduzieren

- die Transparenz für die Hilfesuchenden und die Öffentlichkeit erhöhen
- die Qualität der Dossierführung verbessern

Die Schwierigkeit bei der Umsetzung der 132 Massnahmen bestand vor allem darin, diese unterschiedlichen Ziele und Ansätze in eine logische zeitliche Abfolge zu bringen und aufeinander abzustimmen. Dabei standen wir immer in verschiedenen Spannungsfeldern:

Einerseits wollten wir die Massnahmen möglichst rasch umsetzen, andererseits konnten wir den Mitarbeitenden neben der Alltagsarbeit jeweils nur eine begrenzte Zahl von Neuerungen zumuten. Wir wollten Umsetzung der Massnahmen zudem sorgfältig begleiten und nachhaltig sichern. "Tempo oder Qualität?" lautete die Frage. Wir haben eine hohe Qualität trotz hohem Tempo angestrebt. Beides ist aber nicht vollständig zu erreichen.

Wir wollten mehr Zeit für die persönliche Beratung der Klientinnen und Klienten gewinnen, mussten aber zugleich umfangreiche zusätzliche Administrativarbeiten bewältigen. Wir haben versucht, auch hier in beide Richtungen zugleich zu gehen.

Mit den bereits umgesetzten Massnahmen sind wir trotz der erwähnten Zielkonflikte gut unterwegs. Vor allem beim Ausbau der Kontrollsysteme ist der Zielereichungsgrad hoch.

Noch einiges zu tun bleibt bei der Verbesserung der Wirkungsorientierung: Die Sozialhilfe sichert nicht nur die Existenz bedürftiger Personen, sondern soll ihnen auch zu persönlicher und wirtschaftlicher Selbständigkeit verhelfen. Erfolge sind hier nicht allein durch neue Informatiklösungen oder neue Abläufe in der Verwaltung zu erzielen. Es braucht hier neben sozialarbeiterischem Können auch innovative Antworten auf ungelöste gesellschaftliche Probleme. Weshalb und wie soll es der Sozialhilfe beispielsweise gelingen, eine Person wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wenn die Arbeitsvermittlung der Arbeitslosenversicherung dies während zwei Jahren nicht geschafft hat? Diese Frage wird uns ab dem 1. April noch verstärkt beschäftigen.
